

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 9. Juli 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge sowie das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 07 23

Ana Blatnik

Schriftführung

Gottfried Kneifel

Präsident des Bundesrates